

## Protokoll Nr. 11

der 11. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 17. August 2011,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

### Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Fidel Frick

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 10

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 10

### 11/1 Baugesuch

### 11/2 Arbeitsvergaben während der Ferienzeit

- 2.1 Alter Pfarrhof Balzers - Lieferung Möbel
- 2.2 Heizzentrale Gnetsch - Erneuerung Wärmemessung

### 11/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

- 1.1 Loren Verónica Vidangos De Fuchs, Runkelsstrasse 26, Triesen

### 11/4 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Bestellung Fahrdienst

### 11/5 Gesetz über die Vermittlerämter - Aufhebung des Vermittleramtes

### 11/6 Alter Pfarrhof Balzers - Tag der offenen Tür - Durchführung und Kreditgenehmigung

### 11/7 Sanierung diverser Gemeindestrassen - Kreditgenehmigung und Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten

### 11/8 Sanierung diverser Querschläge - Kreditgenehmigung und Vergabe der Belagsarbeiten

### 11/9 Rohrleitungsprojekt Fabrikstrasse, Alberweg und Iramali sowie Strassensanierung - Krediterhöhung und Vergabe Pflasterungs- und Belagsarbeiten

### 11/10 Sanierung Köpfquellen - Krediterhöhung

- 10.1 Vergabe Bauleitung
- 10.2 Vergabe Baumeisterarbeiten Los 1 Leitungen
- 10.3 Vergabe Baumeisterarbeiten Los 2 Quellen und Sammelschacht

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
www.balzers.li

- 10.4 Vergabe Horizontalbohrungen
- 10.5 Vergabe Lieferung Rohre und Armaturen
- 10.6 Vergabe Beschichtungen Brunnenstube
- 10.7 Vergabe Metallbauarbeiten

11/11 **Einführung eines Depots bei der Schlüsselausgabe von allen gemeindeeigenen Gebäuden**

11/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes**

11/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)**

11/14 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte - Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009**

11/15 **Diverses**

**Anpassungen Gemeinderichtplan sowie Nutzungs-, Bebauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle"**

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

#### **Genehmigung Protokoll Nr. 10**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

#### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 10**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

11/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

11/2 **Arbeitsvergaben während der Ferienzeit**

#### **2.1 Alter Pfarrhof Balzers - Lieferung Möbel**

Für die Realisierung des Alten Pfarrhofes Balzers wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'730'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Lieferung der Möbel gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Möbel ein Betrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde vom Leiter der Bauverwaltung während der Ferienzeit vergeben:

#### **Alter Pfarrhof Balzers - Lieferung Möbel**

Die Lieferung der Möbel für den Alten Pfarrhof Balzers wurde zum Preise von CHF 45'474.50 inkl. MwSt. an die Firma Negele + Partner Anstalt, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 2.2 **Heizzentrale Gnetsch - Erneuerung Wärmemessung**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 2011 beschloss der Gemeinderat, dass bei der Heizzentrale Gnetsch die Wärmemessung erneuert resp. saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 98'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Erneuerung gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erneuerung der Wärmemessung ein Betrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde vom Leiter der Bauverwaltung während der Ferienzeit vergeben:

#### **Heizzentrale Gnetsch - Erneuerung Wärmemessung**

Die Erneuerung der Wärmemessung bei der Heizzentrale Gnetsch wurde zum Preise von CHF 53'556.45 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 11/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

### 3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

#### 1.1 **Loren Verónica Vidangos De Fuchs, Runkelsstrasse 26, Triesen**

Loren Verónica Vidangos De Fuchs, Runkelsstrasse 26, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den

Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Loren Verónica Vidangos De Fuchs, Runkelsstrasse 26, Triesen,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Loren Verónica Vidangos De Fuchs ist die Ehefrau von Patrick Fuchs. Patrick Fuchs ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Loren Verónica Vidangos De Fuchs besitzt die Staatsbürgerschaft von Bolivien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Frau Loren Verónica Vidangos De Fuchs, Runkelsstrasse 26, Triesen,**

erhebt.

#### 11/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Bestellung Fahrdienst**

Für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet. Artikel 2.2 lautet u. a. wie folgt:

*Alle Fahrer müssen im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechenden Kategorie-Führerausweises (C oder C1-Code 118) sein. Der Fahrer ist erst nach Bestätigung durch die Gemeinde berechtigt, diese Fahrzeuge zu lenken.*

Florian Wolfinger, Neue Churerstrasse 12, Balzers, erfüllt die Anordnungen und ist im Besitz des erforderlichen Führerausweises. Die Freiwillige Feuerwehr Balzers beantragt, Florian Wolfinger als zusätzlichen Fahrer zu bestätigen.

**Beschluss** (einstimmig): Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern ist Florian Wolfinger, Neue Churerstrasse 12, Balzers, berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren.

#### 11/5 **Gesetz über die Vermittlerämter - Aufhebung des Vermittleramtes**

Das Gesetz vom 12. Dezember 1915 über die Vermittlerämter ist nach Auffassung der Gemeinden anzupassen. So könnten z. B. Beglaubigungen an eine Gemeindeamtsstelle delegiert werden, was eine erhebliche Erleichterung für die Einwohnerschaft darstellen würde (Erledigung ohne vorherige Terminvereinbarung). Des Weiteren wird festgestellt, dass grundsätzlich juristische Laien das Vermittleramt ausüben. Nicht zu Unrecht wird daher von Anwälten

und Gerichten bemängelt, dass das Vermittleramt heute eine sogenannte Durchlaufstelle darstellt, welche lediglich noch Leitscheine ausstellt. Die vom Gesetzgeber ursprünglich gewollte Entlastung des Landgerichtes ist daher heute aufgrund der Komplexität und Vielfalt von Rechtsfragen nicht mehr gegeben. Die Amtsfunktion sollte dem Landgericht angegliedert werden, wo entsprechend juristisch geschultes Personal zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Überlegungen befasste sich die Vorsteherkonferenz anlässlich der Sitzung vom 1. Juli 2011 mit dieser Thematik und ersucht die Gemeinden, zuhanden der Fürstl. Regierung ihre Stellungnahme abzugeben.

Es wird eingehend über die Aufhebung des Vermittleramtes diskutiert. Grundsätzlich würdigt und schätzt der Gemeinderat das Vermittleramt und weist auf den emotionalen Aspekt hin. Es wird festgehalten, dass die Ausstellung der Beglaubigungen am Wochenende oder am Abend sehr geschätzt wird.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat die Aufhebung des Vermittleramtes in den Gemeinden befürwortet, unter der Bedingung, dass die Beglaubigungen weiterhin an eine Gemeindeamtsstelle delegiert werden können.

11/6 **Alter Pfarrhof Balzers - Tag der offenen Tür - Durchführung und Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des Tages der offenen Tür des neuen Kulturzentrums Alter Pfarrhof Balzers wurde auf den 17. September 2011 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird beim Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Tages der offenen Tür einen Kredit in der Höhe von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen.

Im Budget 2011 ist für die Durchführung des Tages der offenen Tür ein Betrag von CHF 23'000.00 vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Tages der offenen Tür des neuen Kulturzentrums Alter Pfarrhof Balzers am 17. September 2011. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

11/7 **Sanierung diverser Gemeindestrassen - Kreditgenehmigung und Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 32 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2011 ist für die Sanierung der Gemeindestrassen ein Betrag von CHF 130'000.00 vorgesehen. Der Gesamtkredit sieht folgende Arbeiten vor:

Sanierung Feldwege	CHF 20'000.00 *
Unterhalt von Flächenpflästerungen	CHF 18'000.00 *
Sanierung diverser Gemeindestrassen	
Pflästerungs- und Belagsarbeiten	<u>CHF 92'000.00</u>
<b>Total Kosten</b>	<b><u>CHF 130'000.00</u></b>

\* Diese Arbeiten wurden im Kompetenzbereich des Vorstehers bereits vergeben.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Diverse Gemeindestrassen sollen im Jahr 2011 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindestrassen werden zum Preise von CHF 91'800.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

11/8 **Sanierung diverser Querschläge - Kreditgenehmigung und Vergabe der Belagsarbeiten**

Für die Grabarbeiten in öffentlichen Strassen der Gemeinde Balzers wurden spezielle Bedingungen festgelegt, in welcher Form die Querschläge für Private und öffentliche Werke in Zukunft belastet werden. Nach Fertigstellung der Werkleitungsbauten werden sie dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im darauffolgenden Jahr wird die Wiederherstellung des Belages durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Für die Belagsarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2011 ist für die Sanierung der Querschläge ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Diverse Querschläge sollen im Jahr 2011 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Querschläge werden zum Preise von CHF 39'933.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

11/9 **Rohrleitungsprojekt Fabrikstrasse, Alberweg und Iramali sowie Strassensanierung - Krediterhöhung und Vergabe Pflästerungs- und Belagsarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 30. Juni 2010 wurde für das Rohrleitungsprojekt Fabrikstrasse, Alberweg und Iramali sowie die Strassensanierung ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde das Trottoir bei der Fabrikstrasse kostengünstig mit losem Belagskies aufgefüllt. Auf eine Wiederinstandstellung des Trottoirs und Teilsanierung der Fabrikstrasse wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. Dem Leiter der Bauverwaltung wurde von seinen Vorgängern mitgeteilt, dass diese Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Da die Wiederinstandstellung des Trottoirs zu 2/3 von den Liechtensteinischen Kraftwerken zu tragen ist, muss die Fertigstellung möglichst zeitnah erfolgen. Die Gemeinde Balzers übernimmt 1/3 des Trottoirs infolge der Zuständigkeit bei der Strassenbeleuchtung sowie die gesamten Aufwendungen für die Teilsanierung der Fahrbahn. Die Sanierung sieht lediglich die Hälfte der Fahrbahn vor. Da der Randstein des Trottoirs angepasst werden muss, kann auf diese Mindestsanierung der Fahrbahn nicht verzichtet werden.

Die vorgängigen Belagsarbeiten wurden in Zusammenhang mit den Wiederinstandstellungsarbeiten des Neubaus MEBA durch den Bauherrn an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben. Der Gemeinde Balzers wurden diese Aufwendungen vom Hauptauftraggeber (ITW AG) in Rechnung gestellt. Die Offerte der Firma Foser AG, Balzers, stellte das wirtschaftlich günstigste Angebot dar. Die vorliegenden Arbeiten werden zu denselben Konditionen durchgeführt.

**Beschluss** (einstimmig): Für das Rohrleitungsprojekt Fabrikstrasse, Alberweg und Iramali sowie die Strassensanierung wird eine Krediterhöhung von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der für den Rohrleitungsbau und die Strassensanierung genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 150'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

(einstimmig): Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten werden zum Kostendach von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

#### 11/10 Sanierung Köpfquellen - Krediterhöhung

Anlässlich der Sitzung vom 17. November 2010 beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Köpfquellen sowie die energetische Nutzung des Quellwassers und genehmigte den Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW). Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 580'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Des Weiteren wurde der Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes und die Ausschreibung an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ohne Projektkosten für die Energienutzung erteilt.

Gemäss Vorprojekt betragen die Gesamtkosten CHF 745'000.00 inkl. MwSt., wovon der Gemeindeanteil CHF 580'000.00 inkl. MwSt. beträgt. Diese wurden auch vom Gemeinderat am 17. November 2010 genehmigt.

Aufgrund des Bauprojektes und der Ausschreibungen/Offerten mussten die Gesamtkosten angepasst werden. Diese belaufen sich auf CHF 810'000.00 inkl. MwSt., wovon der **Gemeindeanteil CHF 660'000.00 inkl. MwSt.** beträgt. Der Anteil der LKW beläuft sich auf CHF 150'000.00 inkl. MwSt.

Zwischen der Gemeinde Balzers und den LKW wurde vereinbart, dass die Gemeinde das Projekt abwickelt und den LKW ihren Kostenanteil von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. in Rechnung stellt. Folgedessen muss vom Gemeinderat der Gesamtkredit von CHF 810'000.00 inkl. MwSt. genehmigt werden.

Im Jahr 2011 werden ca. CHF 300'000.00 inkl. MwSt. verbaut, wovon der LKW-Anteil ca. CHF 50'000.00 inkl. MwSt. beträgt. Dieser wird Ende 2011 den LKW in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten fallen auf das Jahr 2012 und der restliche LKW-Anteil wird auch im Jahr 2012 verrechnet.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Sanierung der Köpfquellen wird eine Krediterhöhung von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 580'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 810'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

#### 10.1 Vergabe Bauleitung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat eine Honorarofferte für die Bauleitung (inkl. Energienutzung) erstellt. Gemäss Offerte betragen die Kosten CHF 87'104.00 inkl. MwSt. Der Anteil der Liechtensteini-schen Kraftwerke (LKW) für die Energienutzung beträgt CHF 16'000.00 inkl. MwSt. und kann an die LKW weiterverrechnet werden.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauleitung ein Betrag von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Bauleitung (inkl. Energienutzung) für die Sanierung der Köpfquellen wird zum Preise von CHF 87'104.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

#### 10.2 Vergabe Baumeisterarbeiten Los 1 Leitungen

Für die Baumeisterarbeiten Los 1 Leitungen (BKP 211) gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten Los 1 Leitungen (BKP 211) ein Betrag von CHF 69'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten Los 1 Leitungen (BKP 211) für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 65'948.40 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

#### 10.3 Vergabe Baumeisterarbeiten Los 2 Quellen und Sammelschacht

Für die Baumeisterarbeiten Los 2 Quellen und Sammelschacht (BKP 211) gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten Los 2 Quellen und Sammelschacht (BKP 211) ein Betrag von CHF 234'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten Los 2 Quellen und Sammelschacht (BKP 211) für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 235'973.50 inkl. MwSt. an die Heinrich Gantner Bauanstalt, Planken, vergeben.

#### 10.4 Vergabe Horizontalbohrungen

Die Firma Werner Marty AG, Balzers, hat für die Horizontalbohrungen eine Offerte eingereicht. Gemäss Offerte betragen die Kosten CHF 53'816.90 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma Werner Marty AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Da es sich hierbei um Spezialarbeiten handelt, sind nicht zwingend zwei Offerten einzuholen. Die Firma Werner Marty AG ist spezialisiert auf Horizontalbohrungen und regional der einzige Anbieter dieses Verfahrens.

Im Kostenvoranschlag ist für die Horizontalbohrungen ein Betrag von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Horizontalbohrungen für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 53'816.90 inkl. MwSt. an die Firma Werner Marty AG, Balzers, vergeben.

#### 10.5 Vergabe Lieferung Rohre und Armaturen

Für die Lieferung der Rohre und Armaturen (BKP 621) gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Rohre und Armaturen (BKP 621) ein Betrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Lieferung der Rohre und Armaturen (BKP 621) für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 31'226.45 inkl. MwSt. an die Firma Albert Joos AG, Altstätten, vergeben.

#### 10.6 Vergabe Beschichtungen Brunnenstube

Die Firma SikaBau AG, St. Gallen, hat für die Beschichtungen Brunnenstube eine Offerte eingereicht. Gemäss Offerte betragen die Kosten CHF 21'284.95 inkl. MwSt.

Die Offerte der Firma SikaBau AG, St. Gallen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Da es sich hierbei um Spezialarbeiten handelt, sind nicht zwingend zwei Offerten einzuholen. Die Firma SikaBau AG zeichnet sich durch ihre Fachkompetenz und Zuverlässigkeit aus.

Im Kostenvoranschlag ist für die Beschichtungen Brunnenstube ein Betrag von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Beschichtungen Brunnenstube für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 21'284.95 inkl. MwSt. an die Firma SikaBau AG, St. Gallen, vergeben.

### 10.7 Vergabe Metallbauarbeiten

Für die Metallbauarbeiten (BKP 272) ging im Verhandlungsverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Metallbauarbeiten (BKP 272) ein Betrag von CHF 34'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Metallbauarbeiten (BKP 272) für die Sanierung der Köpfquellen werden zum Preise von CHF 46'180.80 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

### 11/11 Einführung eines Depots bei der Schlüsselausgabe von allen gemeindeeigenen Gebäuden

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einzelne Personen in den Vereinen oft unsorgfältig mit den Schlüsseln umgehen. Viele Schlüssel gehen verloren. Dies verursacht Umtriebe und Kosten für die Gemeinde.

Deshalb beantragt das Frontoffice, bei der Schlüsselausgabe von **allen** gemeindeeigenen Gebäuden ein Depot von CHF 100.00 pro Schlüssel einzuführen.

Die Einführung des Depots soll für alle (Vereine, Mieter, Kursleiter etc.) gelten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Balzers
- Lehrpersonen (Ausgabe nur über Schulleitung bzw. Schulsekretariat)
- Musikschule (Ausgabe nur über Verwaltung Musikschule)
- kurzfristige Ausgabe (z. B. an Monteure, einmalige Raumbenutzung)

Laut Umfrage in den anderen Gemeinden des Landes erheben die meisten Gemeinden ein Depot und machen damit gute Erfahrungen. Gemäss Aussagen sind die Verluste zurückgegangen und die Vereine bemühen sich um eine interne geordnete Schlüsselverwaltung.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach ein Reglement über die Schlüsselverwaltung und -ausgabe erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 1 FL für Antrag; 5 FBP, 1 VU für Gegenantrag; Stichentscheid Gemeindevorsteher Arthur Brunhart):

Ab sofort soll bei der Schlüsselausgabe von **allen** gemeindeeigenen Gebäuden ein Depot von CHF 100.00 pro Schlüssel eingeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Balzers
- Lehrpersonen
- Musikschule
- kurzfristige Ausgabe

Das Depot wird bei der Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet. Diese Regelung wird rückwirkend eingeführt, d. h. bereits ausgehändigte Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Mit dieser Regelung werden alle bisher in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse aufgehoben.

11/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Behörden, Institutionen und Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Soziales ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig, siehe Zirkularbeschluss): Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes zur Kenntnis und stimmt der gemeinsamen Stellungnahme aller liechtensteinischen Gemeinden zuhanden der Fürstlichen Regierung zu.

11/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Behörden, Verbände, Vereinigungen, Organisationen sowie Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Präsidium bis 26. August 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den vorliegenden Vernehmlassungsbericht begrüsst, weil Liechtenstein als Mitgliedstaat des EWR verpflichtet ist, diese Richtlinie in innerstaatliches Recht umzusetzen. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

11/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte - Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte zur Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Verbände und Institutionen sowie Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 31. August 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte - Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

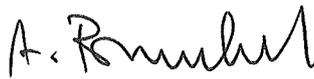
11/15 Diverses

Anpassungen Gemeinderichtplan sowie Nutzungs-, Bauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle"

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderichtplan sowie das Nutzungs-, Bauungs- und Erschliessungskonzept Gebiet "Biederle" wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2011 in Anwesenheit von Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), Hubert Ospelt (Stabsstelle für Landesplanung) und Joseph Sauter (Hartmann & Sauter, Chur) behandelt.

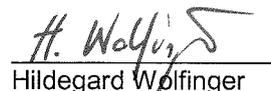
**Schluss der Sitzung:** 18.45 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**



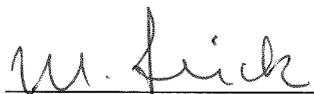
Arthur Brunhart

**Die Protokollführerin**



Hildegard Wölfinger

**Die Vizevorsteherin**



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 1. September 2011